

Protokoll Nr. 9/2024: Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Mietersheim

VORSITZ	ORT	DATUM	UHRZEIT	PROTOKOLL
Diana Frei	Sitzungssaal Rathaus MH	24.10.2024	19:00 – 20:15 Uhr	Marion Reiß

Themen		zuständig
TOP 1	Beratungs- und Beschlussangelegenheiten 1. Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr (Vorlage 157/2024) 2. Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Lahr (Vorlage 149/2024)	OV Frei
TOP 2	Bekanntgabe Bauanträge 1. Nutzungsänderung von Wohnung zu Büro und von Wohnung zu Lager, Breisgaustraße 39, Flst.-Nr. 2231/2	OV Frei
TOP 3	Verschiedenes	OV Frei
TOP 4	Frageviertelstunde für den Ortschaftsrat und Zuhörende	Alle

TEILNEHMENDE		
Diana Frei (SPD)	Manfred Schmidt (SPD)	Ralf Schwörer (SPD)
Hansjörg Koller (SPD)	Lukas Jenne (KFWL)	Gerhard Ruder (KFWL)
Roland Hug-Santo (KFWL)	Dr. Ariane Schad (KFWL)	Wolfram Wüst (KFWL)
Manfred Kalt (entschuldigt)		Marion Reiß (Protokoll)

WEITERE EMPFÄNGER DES PROTOKOLLS bzw. AUSZÜGE		
Hauptamt	Feuerwehr	Stadtplanungsamt
NÄCHSTE SITZUNG		
Donnerstag, 14.11.2024, 19:00 Uhr (Sitzungssaal Rathaus Mietersheim)		

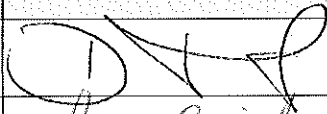

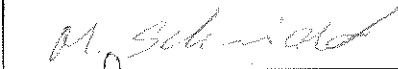

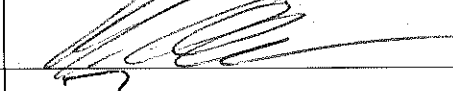
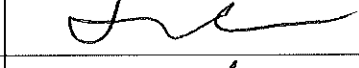
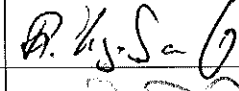
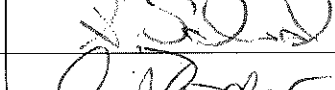


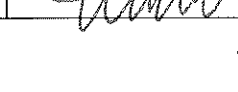
		A = Aufgabe	B = Beschluss	S = Stellungnahme	K = Kenntnisnahme	I = Information
Kat.	Nr.	Thema / Inhalt				Zuständig
	1.)	Beratungs- und Beschlussangelegenheiten				
		1.1) Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr (Vorlage 157/2024)				
I		<p>OV Frei begrüßt Hr. Schinke, Feuerwehr der die Neufassung mit einer PowerPoint Präsentation vorstellt. Die alte Satzung ist über 10 Jahre. Eine Änderung ist, dass neben dem bisherigen ehrenamtlichen Stellvertreter des Kommandanten auch ein hauptamtlicher Stellvertreter eingesetzt wird. Weiter sollen die bisherigen Abteilungsleiter wieder als Abteilungskommandanten, die auch für die Einsatzbereitschaft der Löschgruppen verantwortlich sind, fungieren. Es wurde auch eine Dienstordnung für Alters- und Ehrenabteilung entworfen. Die finale Beschlussfassung findet am 18.11.2024 im Gemeinderat statt.</p>				OV Frei
B		<p>Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig der Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr zu.</p>				
		1.2) Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Lahr (Vorlage 149/2024)				
I		<p>Herr Stehr, FA Mobilität und Verkehr, begrüßt alle Anwesenden und gibt eine kurze Erklärung zu den verschiedenen Ladeinfrastrukturen. Halböffentliche Ladeinfrastruktur besteht schon länger (z.B. auf dem Parkplatz des OBI Marktes, sowie des Dehner Marktes). Im Ortsteil Mietersheim sind zwei öffentliche Ladestationen (eine Ladestation hat 2 Ladepunkte) geplant. Eine davon besteht bereits beim „Haus am See“. Als zweiter Standpunkt sind der öffentliche Parkplatz in der Mietersheimer Hauptstraße (gegenüber dem Rathaus) oder in der Brunnenstraße (gegenüber dem Kindergarten) vorgeschlagen.</p>				
I		<p>OR Schmidt sieht in der Brunnenstraße einen Nachteil für die Parkkapazität der Erzieherinnen des Kindergartens. OR Koller merkt an, dass beide öffentliche Parkplätze oft durch Dauerparker blockiert sind. Herr Stehr erklärt, dass die Stellplätze mit einer maximalen Parkdauer von vier Stunden beschriftet werden.</p>				

A = Aufgabe		B = Beschluss		S = Stellungnahme		K = Kenntnisnahme		I = Information	
Kat.	Nr.	Thema / Inhalt						Zuständig	
B		Nach kurzer Diskussion stimmt der OR mit 5 Stimmen für den Parkplatz Brunnenstraße. 3 Stimmen entfallen auf den Parkplatz Mietersheimer Hauptstraße, sowie eine Stimmenthaltung.							
	2.)	Bekanntgabe Bauantrag 2.1) Nutzungsänderung von Wohnung zu Büro und von Wohnung zu Lager, Breisgaustraße 39, Flst.-Nr. 2231/2							
I		OV Frei verliest die Maßnahmenbeschreibung entsprechend des vorliegenden Bauantrages.						OV Frei	
K		Die Nutzungsänderung wurde vom Ortschaftsrat ohne Stellungnahme zur Kenntnis genommen							
	3.)	Verschiedenes							
I		<p>OV Frei verweist auf den Volkstrauertag am 17.11.2024 um 11 Uhr und freut sich über Besucher und Helfer. OR Jenne übernimmt die Aufgabe die Namen vorzulesen um den Verstorbenen zu gedenken. OR Schmidt wird die Fürbitten halten. Keiner der OR möchte ein Gedicht vortragen. Die Feuerwehr wird gebeten, den Kranz niederzulegen.</p> <p>OV Frei teilt mit, dass der Reiff Verlag ab dem 01.01.2025 den Bezugspreis für das amtliche Mitteilungsblatt anpassen wird. Aufgrund erheblicher Kostensteigerungen muss die Jahresgebühr um 2,50 Euro auf den neuen Jahresbeitrag von 14 Euro erhöht werden. OR Koller möchte wissen, ob die 14 Euro der reine Trägerlohn ist. OV Frei verneint, kennt jedoch die Marge nicht.</p>							

		A = Aufgabe	B = Beschluss	S = Stellungnahme	K = Kenntnisnahme	I = Information
Kat.	Nr.	Thema / Inhalt				Zuständig
I		<p>OV Frei berichtet über den in den kommenden Jahren vorgemerkten Plan der Kanalarbeiten in der Alten Bergstraße laut Aussage FA Tiefbau (Hr. Richter). Damit werde auch das Problem der Oberflächenentwässerung gelöst.</p>				
I		<p>OV Frei informiert über die Plakataktion unbeliebte Naturbewohner. Nach mehreren Nachfragen begrüßt das Sachgebiet Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit diese öffentlichkeitswirksame Aktion, sieht sich jedoch nicht in der Verantwortung die Aktion zu initiieren.</p>				
I		<p>OV Frei gibt Rückmeldung zur Frage von OR Hug-Santo aus der Juli Sitzung betreffend eines Fahrradständers im unteren Bereich der Treppe Richtung Grundschule. Aus Platzgründen funktionieren Fahrradständer an dieser Stelle nicht. Das würde den Fußgängerverkehr behindern. Es konnte auch keine geeignete Alternative ausgemacht werden.</p>				
I		<p>OV Frei informiert, dass der Erweiterungsbau der GS Mietersheim kommt. Als Vorbereitung für den Neubau der Schulerweiterung müssen Bodensondierungen am Parkplatz vorgenommen werden. Das Gelände wird als Kampfmittelverdachtsfläche eingestuft. Am 29.10. kommt die zuständige Firma zur Prüfung.</p>				
I		<p>OV Frei gibt Rückmeldung zur Anfrage von OR Jenne aus der Sitzung 07/2023 zur Verkehrsbeschilderung der Sicherheit des Schulwegs. Bei der Linde ist eine Beschilderung nicht möglich, da keine Querung erwartet wird.</p>				
I		<p>OV Frei berichtet über den Sachstand der Monteurswohnungen Alte Bergstraße 2. Über Lärmbelästigung, Müllprobleme, Urinieren im öffentlichen Raum wird von angrenzenden Nachbarn berichtet. Die Nutzungsänderung ist nach öffentlich rechtlicher Prüfung zulässig und auch entsprechend</p>				

		A = Aufgabe	B = Beschluss	S = Stellungnahme	K = Kenntnisnahme	I = Information
Kat.	Nr.	Thema / Inhalt				Zuständig
		<p>genehmigt worden. Die einzige Möglichkeit besteht darin, den KOD zu informieren.</p> <p>OV Frei informiert über den Antrag auf Förderung aus der Regionalstiftung der Sparkasse zur Finanzierung einer neuen Küche. Es ist ein kommunaler Antrag, eine Hälfte der Gesamtkosten wird dadurch bezuschusst, die andere Hälfte muss selbst gestellt werden (Kosten ca. 5000,- Euro).</p> <p>OV Frei wirbt für den Fastnachtsumzug der Schärmies am 02.02.2025 und lädt den OR dazu ein.</p> <p>OV Frei macht auch auf die Veranstaltung „Kunst im Bürgerhaus“ aufmerksam und lädt auch hierzu den OR ein.</p>				
	4.)	Frageviertelstunde für den Ortschaftsrat und Zuhörende				
I		<p>Zuhörerin Schad berichtet über ein Gespräch mit Hr. Adda, dem Vorsitzenden des Vereins „Treffpunkt Lahrer Kulturen“. Laut seiner Aussage wird es im geplanten Gebetshaus/Vereinsheim ein friedliches Miteinander geben. Die Zuhörerin sowie Zuhörer Herrmann bezweifeln dies.</p> <p>OV Frei merkt an, dass die OV nicht über private Grundstückskäufe informiert wird. Es muss eine Bauvoranfrage oder ein Bauantrag vorliegen. Erst dann wird die OV informiert und es kommt zur Prüfung.</p> <p>Das Baugebiet ist ein Mischgebiet. Der Bau eines Vereinsheims, so der aktuelle Begriff des geplanten Bauvorhabens, ist möglich.</p> <p>Zuhörerin R. Schad bangt um die Einfahrt zur Tankstelle.</p>				
A		<p>Die Zuhörer Schad und Herrmann berichten über vermehrte Raserei am Ortseingang Mietersheim Höhe Tankstelle. Es wird gebeten den KOD zu informieren, dass dieser einen mobilen Radarwagen aufstellt.</p>				

A = Aufgabe		B = Beschluss	S = Stellungnahme	K = Kenntnisnahme	I = Information
Kat.	Nr.	Thema / Inhalt			Zuständig
A		OR Schad meldet ein Loch im Gehweg bei der Bushaltestelle an der Tankstelle und schickt davon ein Foto.			

Bestätigung der Anwesenden	
Name	Unterschrift
Ortsvorsteherin Diana Frei (Vorsitz)	
Protokollführung Marion Reiß	
Manfred Schmidt	
Ralf Schwörer	
Hansjörg Koller	
Lukas Jenne	
Roland Hug-Santo	
Dr. Ariane Schad	
Gerhard Ruder	
Wolfram Wüst	
Manfred Kalt	

Federführende Stelle: St. Feuerwehr/Bevölkerungsschutz Sachbearbeitung: Becherer	Drucksache Nr.: 157/2024 Az.: StSt FW/BS
---	---

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

ZS02

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Verwaltungs- und Vorlagenkonferenz	27.08.2024	vorberatend	nichtöffentlich	Freigabe
Feuerwehrstrukturkommission	01.10.2024	vorberatend	nichtöffentlich	
Haupt- und Personalausschuss	07.10.2024	vorberatend	nichtöffentlich	
Ortschaftsrat Kippenheimweiler	08.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Ortschaftsrat Reichenbach	09.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Ortschaftsrat Hugsweiler	10.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Ortschaftsrat Sulz	17.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Ortschaftsrat Langenwinkel	22.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Ortschaftsrat Mietersheim	24.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Ortschaftsrat Kuhbach	29.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Gemeinderat	18.11.2024	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs. Die Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Feuerwehrsatzung vom 28.11.2013 tritt damit außer Kraft.

Zusammenfassende Begründung:**Begründung für eine nichtöffentliche Beschlussfassung im Gemeinderat:**

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Im Rahmen des Veränderungsprozesses der Feuerwehr Stadt Lahr, der im Jahr 2023 begonnen hatte, wurde unter anderem die Feuerwehrsatzung vom 28.11.2013 thematisiert. Hierbei wurde augenscheinlich, dass die derzeit bestehende Feuerwehrsatzung überarbeitet werden muss. Hierbei kam es zu folgenden **wesentlichen Änderungen**:

- Vertretungsregelungen hauptamtlicher stellvertretender Kommandant
- Führung der ehrenamtlichen Einsatzabteilungen durch den Abteilungskommandanten
- Nachrücker-Regelung für den Ausschuss
- Mitglieder der Abteilung Hauptamtliche Kräfte können auch einer ehrenamtlichen Einsatzabteilung angehören
- Abteilungskommandant-Regelung bei hauptamtlichen Kräften in ehrenamtlichen Einsatzabteilungen (Interessenskonflikt/Leistungsfähigkeit)
- Definition der Beurlaubung
- Erweiterung der Stellvertreterregelung der Abteilungskommandanten in den ehrenamtlichen Einsatzabteilungen (zweiter Stellvertreter möglich)
- Regelung der Gastfahrer innerhalb der Einsatzabteilungen der Feuerwehr Stadt Lahr
- Einführung einer Dienstordnung in der Alters- und Ehrenabteilung

Darüber hinaus war eine Anpassung der Feuerwehrsatzung wegen redaktionellen Änderungen und durch die veränderten Gegebenheiten und Entwicklungen der letzten 10 Jahre erforderlich.

Aufgrund der oben erwähnten Veränderungen war es notwendig die Feuerwehrsatzung der Feuerwehr Stadt Lahr/Schwarzwald unter Zuhilfenahme der Mustersatzung des Landes Baden-Württemberg zu ändern.

Im Zuge des Veränderungsprozesses wurde der Arbeitskreis „Feuerwehrsatzung“ gebildet, der sich intensiv mit der Überarbeitung der Feuerwehrsatzung beschäftigte und dabei sicherstellte, dass alle relevanten Perspektiven in den Prozess einfließen. Der Entwurf, der aus den Sitzungen des Arbeitskreises hervorgegangen ist, wurde anschließend in den jeweiligen Abteilungsausschüssen zur Prüfung und Stellungnahme gegeben. Nach eingehender Prüfung durch die jeweiligen Abteilungsausschüsse wurde der Entwurf der Feuerwehrsatzung schließlich im Feuerwehrausschuss vorgestellt. Der Feuerwehrausschuss stimmte in der Feuerwehrausschusssitzung am 25.07.2024 einstimmig zu.

Durch die Anpassung der Feuerwehrsatzung vom 28.11.2013 entstehen keine finanzielle und personelle Stellenmehrungen.

Zielsetzung:

Eintritt der neugefassten Feuerwehrsatzung zum 01.01.2025.

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

- Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen

Begründung:

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Anpassungen der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr notwendig sind, um die geplanten Änderungen aus dem Veränderungsprozess sowie dem Arbeitskreis zu berücksichtigen und die Feuerwehrsatzung an die Mustersatzung des Landes Baden-Württemberg anzupassen.



Markus Ibert
Oberbürgermeister



Georg Schinke
kommissarischer Leiter
Stabsstelle Feuerwehr/Bevölkerungsschutz

Anlage(n):

Anlage 0_Beschlussvorlage_Neufassung Feuerwehrsatz 2024

Anlage 1_Neufassung_Feuerwehrsatzung 2024

Anlage 2_Synopse_Neufassung_Feuerwehrsatzung 2024

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.